

Handreichung für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Daten und Softwareprogramme

Die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten und Forschungsergebnisse gewährleistet den schnellen und freien Zugang zu den Daten und ermöglicht interdisziplinäre Kooperation. Dies erhöht Ihre Sichtbarkeit als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und fördert Ihre Reputation. Das Hochschulpräsidium der TUM fordert alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TUM auf, ihre Forschungsergebnisse im Sinne der Open Access-Bewegung weltweit frei zugänglich zu machen¹.

Lizenzen

Bei der Veröffentlichung Ihrer Forschungsergebnisse, wie Texte, Grafiken, Audio- und Videoinhalte oder Software, können Sie festlegen, in welchem Umfang diese weiterverwendet werden dürfen.

Rechtlicher Hinweis

Durch die Veröffentlichung von Daten, die im Rahmen der Forschung entstanden sind, dürfen Rechte Dritter (Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Geschäftsgeheimnisse etc.) nicht beeinträchtigt werden.

A. Lizenzen für Texte, Grafiken, Audio- und Videoinhalte und Forschungsdaten

Texte, Grafiken sowie Audio- und Videoinhalte sind als *geistiges Eigentum* des Urhebers geschützt. Forschungsergebnisse sind dabei nicht grundsätzlich als geistiges Eigentum zu werten. Falls sie die notwendige Schöpfungshöhe erreicht haben, kann man sie ebenso wie Bilder, Texte usw. mit den CC-Lizenzen freigeben bzw. Nutzungsrechte einräumen.

Lizenzen

Zur Freigabe urheberrechtlich geschützter Inhalte wird von der Non-Profit-Organisation Creative Commons (CC)² eine Hilfestellung für Urheber in Form vorgefertigter Lizenzmodule angeboten. Diese Lizenzmodelle liegen in verschiedenen Versionen vor. Wir empfehlen Ihnen, die jeweils aktuelle CC-Version zu verwenden.

¹ <https://www.ub.tum.de/open-access-policy> und <https://www.it.tum.de/projekte/forschungsdaten-management/>

² <https://creativecommons.org/>

Mit der Lizenz wird festgelegt

- ob der Urheber genannt werden muss
- ob eine kommerzielle Nutzung erlaubt ist
- ob eine Bearbeitung erlaubt ist
- ob bei der Weiterverwertung einer Bearbeitung dieselbe Lizenz verwendet werden muss

Schutzumfang

Es gibt vier Rechtemodule:



Namensnennung, abgekürzt "BY"



keine kommerzielle Nutzung³, abgekürzt "NC": non commercial










keine Bearbeitung, abgekürzt "ND": no derivatives



Bearbeitung ist gestattet, sofern die Bearbeitungen nach denselben Lizenzbedingungen weitergegeben werden, die Sie für Ihre Daten festgelegt haben, abgekürzt "sa": share alike.

³ zur kommerziellen Nutzung siehe <https://de.creativecommons.org/index.php/2012/05/04/ungewollte-nebenwirkungen-von-nc-erklart/>

Folgende sieben Standardlizenzen sind möglich:

	CC0	Die Creative Commons Zero (CC0) enthält keine weiteren Bedingungen wie etwa Namensnennung, bedeutet also eine maximale Freigabe.	Open-Access-konform
	BY	Namensnennung die kommerzielle Nutzung ist gestattet uneingeschränkte Weiterverarbeitung ist gestattet	
	BY-SA	Namensnennung kommerzielle Nutzung ist gestattet Weiterverwertung ist gestattet, sofern unter derselben Lizenz	
	BY-NC	Namensnennung die kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet uneingeschränkte Weiterverarbeitung ist gestattet	Nicht Open-Access-konform
	BY-ND	Namensnennung die kommerzielle Nutzung ist gestattet Weiterverarbeitung ist nicht gestattet	
	BY-NC-ND	Namensnennung die kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet Weiterverarbeitung ist nicht gestattet	
	BY-NC-SA	Namensnennung die kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet Weiterverwertung ist gestattet, sofern sie unter derselben Lizenz erfolgt	

Abgesehen von der Vergabe einer CC-Lizenz können Sie Einzelvereinbarungen mit Dritten treffen.

Weiterführende Informationen zu CC-Lizenzen: <http://creativecommons.org/licenses/>

B. Lizenzen für Software

Auch Software ist als geistiges Eigentum des Urhebers geschützt. Per Open-Source-Lizenz können Sie bei der Veröffentlichung von Softwareprogrammen die Nutzungsrechte anderer festlegen. Damit bestimmen Sie, ob Dritte die Software kopieren, modifizieren oder weiterverbreiten dürfen.

Bitte beachten Sie: Sie können Dritten nur die Rechte an Softwareprogrammen einräumen, die ausschließlich Ihnen selbst zustehen. Bei Softwareentwicklungen im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses mit der Universität oder von Forschungsprojekten können die Rechte an der Software jedoch zusätzlich oder sogar ausschließlich bei der Forschungseinrichtung bzw. den Drittmittelgebern liegen. Wenden Sie sich deshalb vor der beabsichtigten Veröffentlichung von Softwareprogrammen, die im Rahmen weisungsgebundener Tätigkeit erstellt wurden, an TUM ForTe, bei Drittmittelprojekten an die Geldgeber des Drittmittelprojekts, um Ihre Rechte an der Software zu klären und gegebenenfalls die Zustimmung zur Weiterverbreitung einzuholen.

Wenn das von Ihnen entwickelte Softwareprogramm eine andere Open-Source-Software als Basis hat, muss der Umfang der von Ihnen beabsichtigten Rechteeinräumung auch mit den Lizenzbedingungen der zugrundeliegenden Software vereinbar sein.

Lizenzen

Die gebräuchlichsten⁴ Open-Source-Software-Lizenzen sind

- GPL: GNU General Public License⁵, entwickelt von der Free Software Foundation
- AGPL: GNU Affero General Public License⁶, entwickelt von der Free Software Foundation
- LGPL: GNU Lesser General Public License⁷, entwickelt von der Free Software Foundation
- BSD: Berkeley Software Distribution⁸, stammt von der University of California, Berkeley
- MIT: MIT-Lizenz⁹, stammt vom Massachusetts Institute of Technology

⁴ Eine größere Auswahl an Lizenzen bietet <https://choosealicense.com>

⁵ <http://www.gnu.org/licenses/gpl-3.0.html>

⁶ <https://www.gnu.org/licenses/agpl-3.0.de.html>

⁷ <http://www.gnu.org/licenses/lgpl-3.0.de.html>

⁸ <https://www.freebsd.org/copyright/freebsd-license.html>

⁹ <https://opensource.org/licenses/mit-license.php>

Schutzumfang

Bei der Wahl der Lizenz ist zu berücksichtigen, welche Rechte und Pflichten der Lizenznehmer bei der Weiterverarbeitung haben soll. Die genannten Lizenzen bzw. deren Versionen unterscheiden sich u.a. darin, ob der Quellcode der Derivate einsehbar und modifizierbar ist und ob eine Kombination/Integration mit proprietärer Software erlaubt ist.

	GPL	AGPL	LGPL	BSD	MIT
Quellcode auch der Derivate muss einsehbar und modifizierbar sein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Weiterführende Informationen:

Migrationsleitfaden: Leitfaden für die Migration von Software, Version 4.0

herausgegeben durch die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik¹⁰

Dieses Dokument ist elektronisch veröffentlicht unter: <https://mediatum.ub.tum.de/?id=1289704>

Diese Handreichung stellt keine Rechtsberatung dar und kann auch keine Rechtsberatung ersetzen.

Technische Universität München, Universitätsbibliothek, Version: 30/06/2021



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz.

¹⁰ http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Architekturen-und-Standards/migrationsleitfaden_4_0_download.pdf?__blob=publicationFile (S. 30 ff)

Anlage 1: Einbinden von CC-Lizenzen

Einbindung von CC-Lizenzen in Ihre Dokumente

Um Ihre Veröffentlichung mit einer CC-Lizenz zu kennzeichnen, fügen Sie die gewünschte Lizenz als Grafik oder Textkürzel am Ende Ihres Werkes ein. Eine Verlinkung führt direkt zur entsprechenden Webseite des Lizenzvertrags. Nähere Informationen zur Erstellung einer CC-Grafik mit Kurzbeschreibung und Verlinkung zur Lizenzseite finden Sie unter <https://creativecommons.org/choose/?lang=de>

Sie können die Information zur CC-Lizenz zusätzlich direkt in den Metadaten der Datei abspeichern. Viele Programme, mit denen Sie die betreffende Datei bearbeitet haben, bieten diese Möglichkeit üblicherweise unter *Dokumenteigenschaften* an, z.B. Adobe Acrobat XI Pro. Öffnen Sie die *Dokumenteigenschaften* (unter *Datei* → *Eigenschaften*), wählen Sie den Reiter *Beschreibung* aus und klicken auf *Zusätzliche Metadaten*.

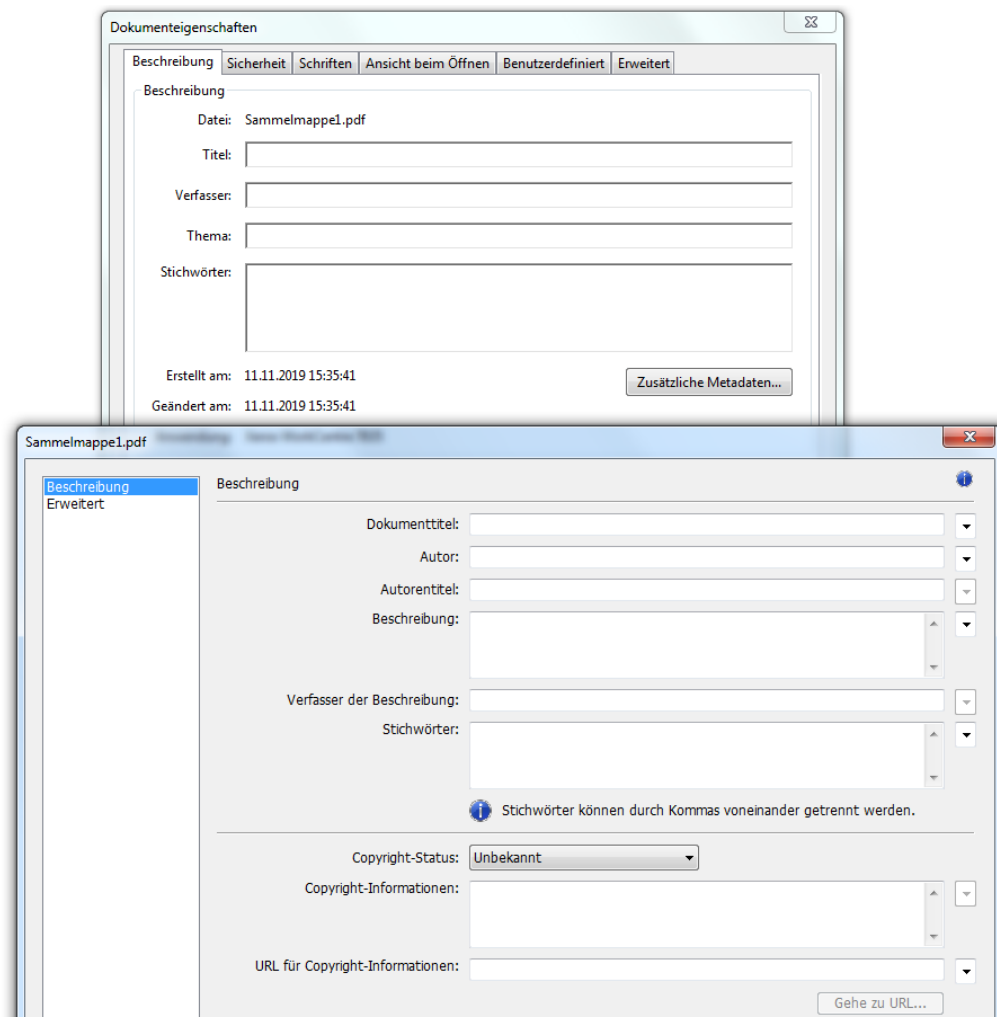


Abbildung 1: Lizenz-Informationen in Adobe Acrobat XI Pro

Einbindung von CC-Lizenzen in mediaTUM

In den meisten Eingabemasken von mediaTUM kann über ein Pulldown-Menü die passende CC-Lizenz ausgewählt werden.

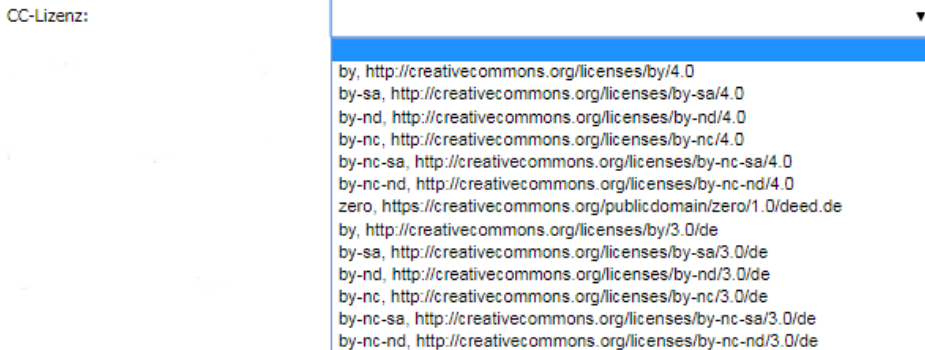


Abbildung 2: Pulldown-Menü für eine CC-Lizenz in einer Eingabemaske (Ausschnitt) für Zeitschriftenaufsätze in mediaTUM

Standardmäßig wird in mediaTUM die CC-Lizenz nur mit den Metadaten verknüpft, nicht mit dem PDF-Dokument. In der Anzeige des Datensatzes wird die CC-Lizenz als kompakte Grafik bei den Metadaten dargestellt, zusammen mit einem Link zur Kurzfassung der CC-Lizenz.



Objekttyp:	Skript
Titel:	Handreichung für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Daten und Softwareprogramme
Titel (übersetzt):	Handout on publishing scientific data and software
Jahr:	2016
Sprache:	deutsch
Herausgeber:	Technische Universität München, Universitätsbibliothek
Erstelldatum:	11.01.2016
Aktualisierungsdatum:	11.01.2016
Schlagwörter:	Creative Commons; Lizenzen
DDC:	020
Seitenzahl:	6
Format:	PDF

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, das Dokument zu öffnen, versuchen Sie auch bitte diesen Link



Abbildung 3: Darstellung der CC-Lizenz in den Metadaten

Anlage 2

	Texte, Bilder, Audio- und Videodateien	Softwareprogramme	Forschungsdaten	Datenbank
Schutzgesetze	UrhG		In der Regel keine. Bei Überschreiten der Schöpfungshöhe gilt UrhG.	UrhG
Rechteinhaber	Schöpfer	Schöpfer Arbeitgeber/Dienstherr (Vermögensrechte, z.B. Veräußerungsgewinne, § 69b UrhG), Drittmittelgeber Ausnahme, wenn Werk im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit entstanden ist oder ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.	In der Regel keiner. Bei Überschreiten der Schöpfungshöhe: Schöpfer	a) Schöpfer b) Datenbankhersteller (Person, die Investitionen getätigt hat)
Schutzumfang	Benutzung und Ausschluss von der Benutzung, insbesondere Entscheidung über Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und Weiterverarbeitung		Keiner	a) Struktur b) Investitionen in die Datenbank
Lizenzen	Creative Commons	z.B. GPL, AGPL, LGPL, BSD, MIT	ggf. Creative Commons	ggf. Creative Commons
Inhalt der Lizenzen	Namensnennung, Weiterverarbeitung, kommerzielle Weiterverwertung	Einsehbarkeit und Modifizierbarkeit des Quellcodes und der Derivate, Vermischung mit proprietärer Software	Vorsorglicher genereller Rechtsverzicht bzw. bedingungsfreie Lizenz	Vorsorglicher genereller Rechtsverzicht bzw. bedingungsfreie Lizenz
Konform mit Open Access	CC0, CC-BY, CC-BY-SA	Lizenzen, bei denen die Veröffentlichung der Weiterentwicklungen unter denselben Lizenzbedingungen stehen muss wie die Ursprungssoftware (sog. Copyleft-Lizenzen)	CC0, CC-BY, CC-BY-SA	CC0, CC-BY, CC-BY-SA